

Reisesicherheit für ausländische Gästegruppen (Tarife AG 2006 KV und AG 2006 RS)

VERSICHERBARER PERSONENKREIS:

- ausländische Staatsbürger, für vorübergehende Aufenthalte in allen EU-Ländern, der Schweiz und Liechtenstein bis zu 12 Monaten
- deutsche Staatsbürger, die seit mehr als 2 Jahren ständig im Ausland leben, für vorübergehende Aufenthalte in allen EU-Ländern, der Schweiz und Liechtenstein bis zu 12 Monaten
- Höchstaufnahmealter 64 Jahre

REISE-KRANKENVERSICHERUNG (AG 2006 KV)

Erstattung der Kosten für:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt
- stationäre Behandlung im Krankenhaus (allg. Pflegeklasse ohne Wahlleistungen)
- Transport zum nächsterreichbaren Krankenhaus und zurück
- schmerzstillende Zahnbehandlungen einschl. einfacher Zahnfüllungen sowie Reparatur von vorhandenem Zahnersatz max. 300,- EUR bei Aufenthalten bis zu 180 Tagen, max. 600,- EUR bei Aufenthalten bis 12 Monate
- Überführung bei Tod der versicherten Person bis zu 10.000,- EUR
- **kein Selbstbehalt**

Was wird aus dieser Versicherung insbesondere nicht bezahlt?

- Leistungen, für die bei Beginn des Versicherungsschutzes bestehenden und bekannten Krankheiten und Beschwerden und deren Folgen sowie die Folgen solcher Krankheiten und Unfälle, die in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsbeginn behandelt worden sind

Die detaillierten **Leistungsausschlüsse** entnehmen Sie den vollständigen Versicherungsbedingungen § 7 der VB-AG 2006 KV .

Zusatzschutz (AG 2006 RS)

1. REISE-UNFALLVERSICHERUNG

- Im Todesfall **5.000,- EUR**
- Im Invaliditätsfall bis zu **25.000,- EUR**
(ab 90 % Invalidität Verdoppelung der Entschädigungsleistung)

2. REISE-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

- Deckungssumme **1,5 Mio. EUR**
pauschal für Personen- und Sachschäden